

Antrag

der Abgeordneten Dr. Andreas Pinkwart, Jürgen Koppelin, Otto Fricke, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Prekärer Haushaltsslage entgegentreten – Nachtragshaushalt und Haushalts-sicherungsgesetz vorlegen

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die anhaltende prekäre Haushaltssituation des Bundes macht eine Umkehr in der Finanz- und Haushaltspolitik notwendig. Die Neuverschuldung wird in diesem Jahr um mehr als 15 Mrd. Euro über der Veranschlagung von 22 Mrd. Euro und somit bei annähernd 40 Mrd. Euro liegen. Damit wird mit dem Bundeshaushalt 2005 zum vierten Mal in Folge ein Bundeshaushalt verfassungswidrig sein. Und dieses trotz der Tatsache, dass die Bundesregierung mit vielerlei haushalterischen Tricks die Verfassungskonformität bei der Verabschiedung hergestellt hat – allerdings nur auf dem Papier. So ist die Einhaltung des Artikels 115 Grundgesetz in diesem Jahr nur über hohe Privatisierungserlöse mit einem Volumen von über 17 Mrd. Euro möglich. Diese widersprechen aber dem eigentlichen Geist dieser Bestimmung, denn über Privatisierung wird staatliches Vermögen abgebaut. Es wird also de facto desinvestiert, ohne dass dies mit der Investitionstätigkeit verrechnet würde. Ebenso wird die Einhaltung der Maastricht-Kriterien zu einem Gutteil über die Verbriefung von Versorgungsansprüchen in einer Größenordnung von 5,45 Mrd. Euro versucht. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, mit denen zugunsten heutiger Einnahmen Belastungen in die Zukunft verschoben werden. Der finanzpolitischen Nachhaltigkeit ist auch damit nicht gedient.

Nachdem in den Jahren 2001 bis 2004 die selbstgesteckten Ziele der Bundesregierung hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung und eines stetigen Defizit-abbaus dramatisch verfehlt worden sind, ist für das Haushaltsjahr 2005 erneut mit einem verfassungswidrigen Haushalt und einer höheren Neuverschuldung zu rechnen. Verursacht werden die zusätzlichen Belastungen durch:

Hartz IV

Es werden Mehrausgaben beim Arbeitslosengeld II (ALG II) von mindestens 7 bis 8 Mrd. Euro im Bundeshaushalt zu erwarten sein. Damit steigen die Gesamtausgaben für ALG II auf über 20 Mrd. Euro. Der Grund hierfür liegt in der höheren Zahl von Antragstellern. Dem Haushaltsansatz von 14,6 Mrd. Euro beim ALG II liegen rund 3,4 Millionen potenzielle Antragsteller zu Grunde. Im 1. Quartal 2005 lag die Zahl der Antragsteller bei durchschnittlich über 4,1 Millionen, so dass sich daraus ein erheblicher Mehrbedarf bei den ALG-II-Aufwendungen ergibt. Die monatliche Ausgabenrate beim ALG II liegt mit 1,96 Mrd. Euro (1. Quartal 2005: 5,887 Mrd. Euro) weit über der im Haushalt 2005 zu Grunde gelegten Rate von 1,2 Mrd. Euro.

Steuermindereinnahmen

Die konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen belaufen sich auf schätzungsweise 2 Mrd. Euro. Die Bundesregierung unterstellt im Haushalt ein gesamtwirtschaftliches Wachstum von 1,7 Prozent für 2005; die Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihre Wachstumsprognose in dem vorgelegten Frühjahrgutachten bereits deutlich nach unten, auf 0,7 Prozent revidiert.

BA-Haushalt

Die aktuelle Entwicklung im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) zeigt im 1. Quartal 2005 bereits eine Mittelbeanspruchung von 2,841 Mrd. Euro. Im Bundeshaushalt veranschlagt ist ein Zuschuss von 4 Mrd. Euro. Die schwächere Wirtschaftsentwicklung und die gesunkene Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten werden einen höheren als bisher etatisierten Zuschuss erfordern. Aus heutiger Sicht besteht ein Zuschussbedarf des Bundes an die BA von 5 Mrd. Euro, so dass eine Deckungslücke von 1 Mrd. Euro im Bundeshaushalt klafft.

Bundesbankgewinn

Der Bundesbankgewinn beträgt 676 Mio. Euro. Veranschlagt sind im Bundeshaushalt für das Jahr 2005 jedoch 2 Mrd. Euro. Damit entsteht ein Einnahmeausfall von 1,324 Mrd. Euro. Der Grund für den geringeren Bundesbankgewinn ist im Wesentlichen im hohen Abschreibungsbedarf auf die Dollarreserven zu sehen, der sich aus der anhaltenden Dollarabwertung im Jahr 2004 ergibt.

Tabaksteuereinnahmen

Die Tabaksteuereinnahmen werden voraussichtlich um 1 Mrd. Euro niedriger als geplant sein. Die drastische Erhöhung der Tabaksteuer hat zu erheblichen Ausweichreaktionen geführt, so dass trotz Erhöhung der Steuersätze das Aufkommen sinkt.

Rentenversicherung

Es besteht die Gefahr, dass aufgrund des schwächeren Wirtschaftswachstums und der schlechten Entwicklung bei den Beitragseinnahmen gegen Ende des Jahres 2005 ein zusätzlicher Bundeszuschuss zur Rentenversicherung notwendig wird. Die auf 0,2 Monatsausgaben abgesenkte Schwankungsreserve wird den möglichen unterjährigen Liquiditätsengpass nicht kompensieren können. Das Risiko beläuft sich auf ca. 1 Mrd. Euro.

Noch offen bzw. nicht umgesetzt sind haushaltswirksame Maßnahmen wie das von Bundeskanzler Gerhard Schröder zugesagte „Sonderopfer Südostasien“ (150 bis 200 Mio. Euro) und die beim Job-Gipfel beschlossenen Infrastrukturmaßnahmen. So sollen im Jahr 2005 allein 500 Mio. Euro für Infrastrukturprojekte – insgesamt 2 Mrd. Euro über 4 Jahre – ausgegeben werden. Diese Mittel sind aber bisher innerhalb des Haushalts nicht erwirtschaftet worden.

Ein großes Fragezeichen besteht weiterhin bei den 17 Mrd. Euro Privatisierungserlösen und der Kapitalisierung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 5,45 Mrd. Euro.

Das Veräußerungsgeschäft sollte ursprünglich bis März 2005 abgeschlossen sein. Dem Bundesministerium der Finanzen ist es bisher nicht gelungen, die rechtlichen Voraussetzungen für den „Schuldenkauf“ zu schaffen und einen Käufer für die Verpflichtungen der Post-Aktiengesellschaften zu finden. Dem Vernehmen nach liegen bisher noch nicht einmal Entscheidungen der zuständigen Gremien der Post-Aktiengesellschaften für die vorgesehene Transaktion vor. Daher sind dem Treuhandvermögen aus einem Platzhaltergeschäft kurzfristig rund 1,7 Mrd. Euro zugeführt worden, um die Liquidität der Postbeamtenversorgungskasse zu gewährleisten. Dieser Betrag deckt den Finanzbedarf nur noch bis Juni 2005!

Zudem hofft das Bundesministerium der Finanzen, dass der auf 2005 entfallende Betrag von 5,45 Mrd. Euro als defizitmindernd mit Blick auf das 3-Prozent-Maastricht-Kriterium abgesetzt werden kann. Bisher hat die mit dem Postpensionsgeschäft beauftragte Bank – Morgan Stanley – die Brüssel zugesagte Maastricht-Konformität nicht umsetzen können.

Damit setzt sich im Bundeshaushalt 2005 die Negativentwicklung der letzten Jahre fort. Verfassungswidrige Haushalte, wiederholte Verstöße gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie eine ausufernde Staatsverschuldung sind mittlerweile zum Markenzeichen der rot-grünen Haushaltspolitik geworden. Zielsetzung und Vorgaben können Jahr für Jahr im Haushaltsvollzug nicht eingehalten werden und führen zu weiteren Verschlechterungen der Staatsfinanzen.

Die Bekämpfung der Staatsverschuldung muss in eine langfristig wirkende Konsolidierungsstrategie und in eine auf Dauer angelegte Reformstrategie eingebettet sein. Zudem müssen die Planungen sowohl in Bezug auf den Bundeshaushalt als auch bei den anderen Haushalten realitätsnäher sein. Es ist nicht akzeptabel, wenn Finanz- und Haushaltspläne bereits kurz nach ihrer Verabschiedung wie in diesem Fall riesige „Haushaltslöcher“ in Form von Einnahmeausfällen und Mehrausgaben ausweisen. Hierdurch werden die bereits eingeplanten Finanzierungslücken noch einmal deutlich vergrößert. Das schadet der Glaubwürdigkeit der Haushalts- und Finanzplanung. Den Planungen sollten daher vorsichtige Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und zu ihren Auswirkungen auf die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben zugrunde gelegt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- einen Nachtragshaushalt und ein Haushaltssicherungsgesetz vorzulegen, um den Haushalt zu stabilisieren und die tatsächliche Haushaltssituation nicht weiter zu verschleiern,
- eine Haushaltssperre zu erlassen, um vor allem bei den Verwaltungsausgaben vorhandenes Einsparpotential kurzfristig zu generieren.

Berlin, den 11. Mai 2005

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

